

Archiv 42.08.2
Geschäft 2021-175
Status öffentlich
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2021

Zivilschutz, Baulicher Zivilschutz, Ausgleichsgebietsplanung, 5. Verfahrensüberarbeitung

Ausgangslage

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung des Verfahrens zur Überprüfung der Ausgleichsgebiete für den baulichen Zivilschutz wurde die ewp AG, Effretikon, beauftragt, die fünfte Überarbeitung vorzunehmen. Mit Datum vom 2. August 2021 (Plan) und 10. September 2021 (Bericht, für den Stand 19. Juli 2021) liegen die zugehörigen Unterlagen vor. Die entsprechende Dokumentation wurde seitens des Kommandanten der ZSO Hardwald gesichtet und unterzeichnet.

Ergebnis

Die Gemeinde Bassersdorf weist mit Stand 19. Juli 2021 einen Schutzplatzbedarf für die ständige Einwohnerschaft von 11'760 Schutzplätzen aus. Dem steht ein Angebot von 13'695 Schutzplätzen in vollwertigen Schutzräumen gegenüber. Von diesem Schutzplatzangebot sind für die Einwohnenden 13'497 Schutzplätze verfügbar, was einem Überschuss von 1'737 Plätzen entspricht. Die restlichen 198 Schutzplätze sind reserviert für Heime etc. und stehen somit der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Gemäss der Abschätzung der künftigen Bautätigkeit im Wohnbereich durch die Abteilung Bau + Werke ergibt sich in den kommenden 15 Jahren ein Bedarf von 13'380 Schutzplätzen. Bei unverminderter Schutzbautätigkeit entsteht ein Angebot von 15'117 Schutzplätzen, was wiederum einem Überschuss von 1'737 Schutzplätzen entsprechen würde. Bei einer gesteuerten Herabsetzung der Schutzraumbautätigkeit im Wohnbereich kann sich der Überschuss bis auf 1'197 Schutzplätze vermindern.

Massnahmen

Das Gemeindegebiet ist in sieben Ausgleichsgebiete eingeteilt. Für jedes dieser Gebiete wird das Schutzraumangebot dem –bedarf gegenübergestellt. Wo aufgrund des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) ganz oder teilweise auf den Bau von Pflichtschutzplätzen verzichtet werden kann, ist der Gemeinde vor Baubeginn eine Ersatzabgabe für jeden nicht erstellten Schutzplatz zu entrichten. Wünscht allerdings eine Bauherrschaft anstelle der Ersatzabgabe einen Schutzraum in der vorgeschriebenen Grösse zu erstellen, so ist dem Begehren zu entsprechen.

Normale Schutzraumbautätigkeit

In folgenden Ausgleichsgebieten BALTEN, BODEN, EMMET, GEEREN, MOESLI und SCHATZ ist die Voraussetzung für die normale Schutzraumbautätigkeit gemäss Art. 46 Abs. 1 BZG ab 25 Schutzplätzen gegeben.

Herabsetzung des Pflichtschutzplatzbaus in Wohnhäusern

Im Ausgleichsgebiet GRINDL ist die Voraussetzung für den Verzicht zur Erstellung von Schutzraumbauten gegeben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Plan und Bericht zur fünften Überarbeitung der Ausgleichsgebiete werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Unterlagen werden dem Amt für Militär und Zivilschutz zur Genehmigung unterbreitet.
3. Mit dem Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses wird die Abteilung Bau + Werke beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ ewp AG, Patrik Küenzi, Alte Obfelderstrasse 57, 8910 Affoltern a. A.
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Dokumentation zur 5. Überarbeitung der Ausgleichsgebiete der Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch